



Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Miete von Räumlichkeiten

1. Geltungsbereich

- 1.1. Vermieterin der Räumlichkeiten des Zentrum Glockenhof an der Sihlstrasse 33 in Zürich und der St. Anna Kapelle an der St. Annagasse 11 in Zürich ist die Stiftung zum Glockenhaus.
- 1.2. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Verträge zwischen dem Zentrum Glockenhof (im Folgenden „Zentrum“) und seinen KundInnen über die Vermietung von Räumen sowie Erbringung von Zusatzleistungen, sofern keine separate schriftliche Vereinbarung besteht.
- 1.3. Die Mietenden sind dafür verantwortlich, dass diese AGB auch Drittpersonen (ReferentInnen, MusikerInnen, AusstellerInnen etc.) bekannt gemacht werden.

2. Vertragsabschluss

- 2.1. Anfragen und Offerten des Zentrums sind unverbindlich und verpflichtet Letztere nicht zum Abschluss eines Vertrages.
- 2.2. Der Vertrag kommt durch die schriftliche Buchungsbestätigung durch das Zentrum zustande. Ab diesem Zeitpunkt ist das Angebot gemäss Bestätigung verbindlich.

3. Nutzung der Räumlichkeiten

- 3.1. Die Ankunfts- und Endzeiten der Veranstaltung ergeben sich aus der Reservationsbestätigung. Der Zugang zu den Zentrumsräumlichkeiten ist frühestens 30 Minuten vor Reservationsbeginn möglich: Montag bis Freitag zwischen 07:00 und 22:00 Uhr, samstags zwischen 07:00 und 16:00 Uhr (ausgenommen St. Anna Kapelle).
- 3.2. Vorbereitungen sowie Lagernutzung des Raumes ausserhalb der gebuchten Zeit sind nur nach Absprache und Verfügbarkeit möglich. Die blockierte Zeit wird zusätzlich in Rechnung gestellt. Bei mehrtägiger Nutzung erfolgt die Verrechnung gemäss den geltenden Öffnungszeiten.
- 3.3. Die gemieteten Räumlichkeiten sind ausschliesslich für den in der Reservationsbestätigung angegebenen Zweck zu nutzen. Jede Abweichung erfordert die schriftliche Zustimmung des Zentrums.
- 3.4. Eine Unter- oder teilweise Weitervermietung der Räumlichkeiten ist nicht gestattet.
- 3.5. Die maximale Teilnehmerzahl gemäss der Preisliste ist verbindlich.
- 3.6. Die Mietenden sind verpflichtet, den Anweisungen der Zentrumsmitarbeitenden zu folgen.
- 3.7. Das Zentrum behält sich für seine Mitarbeitenden jederzeit das Recht des freien Zutritts zu den Mietobjekten vor, insbesondere bei Verdacht auf Verstösse gegen die AGB oder Sicherheitsvorschriften.
- 3.8. Die Anlieferung von Eventmaterial ist nur nach vorgängiger Absprache mit dem Zentrum und nach Kapazität möglich.

4. Preise und Zahlungen

- 4.1. Die Mietpreise sowie die Kosten für Zusatzleistungen (Technik, Catering, Personal) sind in der Reservationsbestätigung und der Preisliste festgelegt.
- 4.2. Rechnungen werden elektronisch versendet. Für den Versand per Post wird ein Aufwandaufschlag von CHF 5.00 erhoben.
- 4.3. Zahlungen sind, soweit nicht anders vereinbart, innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsstellung fällig und per Banküberweisung zu begleichen.
- 4.4. KundInnen mit Rechnungsadresse ausserhalb der Schweiz sind verpflichtet, die Zahlung vor Mietbeginn vollständig zu leisten.
- 4.5. Bei Grossanlässen kann das Zentrum 30 Tage vor dem Event eine Anzahlung von 50% des Gesamtpreises verlangen.



5. Stornierung und Vertragsauflösung

- 5.1. Stornierungen durch den/die MieterIn müssen schriftlich erfolgen. Es gelten folgende Gebühren:
 - Bis 30 Tage vor Mietbeginn: keine Kosten (Ausnahme bei Grossanlässen, siehe 5.2.)
 - 29 bis 4 Tage vor Mietbeginn: 50% der Kosten
 - Unter 4 Tagen vor Mietbeginn: 100% der Kosten
- 5.2. Bei Stornierung von Grossanlässen bis 30 Tage vor Mietbeginn wird eine Bearbeitungsgebühr von CHF 250.00 verrechnet.
- 5.3. Das Zentrum behält sich das Recht vor, den Vertrag jederzeit zu kündigen bei Verstössen gegen die AGB, sicherheitsrelevanten Bedenken oder höherer Gewalt. In solchen Fällen besteht kein Anspruch auf Schadenersatz.

6. Veranstaltungsnormen und Sicherheit

- 6.1. Veranstaltungen mit rassistischen, sexistischen, gewaltverherrlichenden oder diskriminierenden Inhalten sowie solche, die den Werten der Stiftung widersprechen, sind untersagt.
- 6.2. Die Mietenden sind verpflichtet, das Zentrum vorab über stark polarisierende Inhalte zu informieren und tragen die alleinige Verantwortung für die sichere Durchführung des Events.
- 6.3. Die Vermieterin behält sich das Recht vor, bei Sicherheitsbedenken referenziert auf Punkt 6.2. ein Sicherheitsdispositiv zu verlangen.
- 6.4. Die Verantwortung und verursachte Kosten für Abklärungen mit Polizei und Behörden sowie das Bereitstellen eines Sicherheitsdispositiv trägt vollumfänglich der/die MieterIn.
- 6.5. Alle behördlichen Vorschriften, insbesondere die Vorgaben der Feuerpolizei, sind einzuhalten.
- 6.6. Notausgänge und Fluchtwege müssen jederzeit zugänglich bleiben und dürfen nicht blockiert werden. Bei Verstössen behält sich das Zentrum vor, Sanktionen zu verhängen.

7. Hausordnung und Verhalten

- 7.1. Im gesamten Gebäude sowie im Innenhof gilt ein striktes Rauchverbot. Der/die MieterIn haftet für Verstösse.
- 7.2. Das Zentrum Glockenhof steht unter Denkmalschutz. Daher ist das Aufhängen oder Anbringen von Dekoration, Hinweisschilder oder Plakaten an Wänden, Fenstern oder Türen ohne ausdrückliche Genehmigung des Zentrums nicht gestattet.
- 7.3. Die Mietenden werden gebeten, auf eine angemessene Lautstärke zu achten. In dessen sind Fenster und Türen während der Veranstaltung geschlossen zu halten.
- 7.4. Alle Gegenstände und Materialien, die Eigentum des Zentrums sind, sind mit Sorgfalt zu behandeln und am Standort zu belassen.
- 7.5. Die Räumlichkeiten sind besenrein zurückzugeben. Ausserordentliche Verschmutzungen oder Zusatzarbeiten werden in Rechnung gestellt.
- 7.6. Übermässiger Abfall, der vom Zentrum entsorgt werden muss, wird in Rechnung gestellt.

8. Catering

- 8.1. Das Hotel Glockenhof hat das Bewirtschaftungsrecht für Caterings.
- 8.2. Der Konsum alkoholischer Getränke ist nur im Rahmen eines Caterings durch das Hotel Glockenhof gestattet. Es dürfen keine Speisen und Getränke zu Events mitgebracht werden.

9. Haftung und Schäden

- 9.1. Der/die MieterIn haftet für sämtliche Schäden an Gebäude, Mobiliar oder Technik, die durch ihn/sie, Teilnehmende oder beauftragte Dritte verursacht werden.
- 9.2. Schäden sind unverzüglich der Veranstaltungsbetreuung zu melden.
- 9.3. Das Zentrum haftet nicht für Schäden durch höhere Gewalt, technische Ausfälle oder behördliche Anordnungen, die die Veranstaltung beeinträchtigen oder verhindern. Lärmemissionen durch andere Veranstaltungen oder Baulärm begründen keinen Anspruch auf Entschädigung.



10. Technische Ausstattung

- 10.1. Technische Ausstattung darf nur nach Bestellung oder Absprache vor Ort genutzt werden.
- 10.2. Die bestellte Technik wird funktionsfähig übergeben und durch die Eventbetreuung instruiert. Die Prüfung der Funktionsfähigkeit bei Übergabe ist Sache des Mieters/der Mieterin.
- 10.3. Es ist untersagt, die Technik über die vereinbarte Nutzung hinaus zu manipulieren oder unbefugt zu verändern. Schäden werden in Rechnung gestellt.
- 10.4. WLAN wird kostenfrei unter Einhaltung unserer Datenschutzbestimmungen zur Verfügung gestellt. Für technische Ausfälle oder Unterbrechungen des WLAN-Dienstes übernimmt das Zentrum keine Haftung.
- 10.5. Bei Bedarf an zusätzlicher technischer Unterstützung ist dies im Voraus mit dem Zentrum abzustimmen und erfolgt nur in Bezug auf die hauseigene Technik.
- 10.6. Sollte die bestellte Technik nicht wie vereinbart funktionieren und können die Mitarbeitenden des Zentrums nicht unterstützen, wird die betroffene Technik nicht verrechnet.

11. Gerichtsstand

- 11.1. Der Gerichtsstand ist Zürich.

Diese AGB treten am 1. Januar 2026 in Kraft.